

Fraktionsbrief 5/2024

Aus der vergangenen MGR-Sitzung am 24.04.2024 berichten wir über die Diskussion und Entschlussfassung zu einer neuen Grünanlagensatzung in Prien. Dabei stand die Frage im Mittelpunkt, ob künftig für die **Grünanlage auf den Schären** in dem angrenzenden Ufer- und Seegebiet das **Baden und Schwimmen verboten** werden soll.

Wir haben uns eindeutig gegen ein solches Verbot ausgesprochen und davon auch unser Einverständnis zu der Grünanlagensatzung insgesamt abhängig gemacht.

Die Grünanlagensatzung selbst beschreibt ihren Zweck eingangs und ausdrücklich wie folgt: „Grünanlagen werden zur Aufwertung der Lebens- und Wohlqualität des Ortsgebiets vorgehalten.“ Genau daran sollten sich nach unserer Auffassung alle Gebote und Verbote orientieren. Es widerspricht diesem Ziel, wenn die Satzung auch dort Verbote vorsieht, wo sie nicht zwingend nötig sind. Vielmehr sollte als allgemeine Leitlinie gelten: Besondere Verbote nur, sofern das obige Ziel „Aufwertung der Lebensqualität“ gefährdet ist.

Was generell die Möglichkeiten betrifft, sich mal schnell und eintrittsfrei im Chiemsee zu erfrischen, so sind sie bereits jetzt denkbar rar für einen Ort, der sich „Prien am Chiemsee“ nennt. Wenn der Zugang zum See nun noch weiter eingeschränkt wird, so ist das für uns weder nachvollziehbar noch verhältnismäßig.

Die auf Sicherheit zielenden Argumente, die im Gemeinderat gegen das Baden an den Schären vorgebracht wurden, überzeugen uns nicht. Insbesondere sehen wir eine angebliche Gefahrenlage wegen des Bootsverleihs an einem Teil der Schären als eher „bemüht“ an. Mit dem gleichen Argument müsste man so vieles im öffentlichen Leben und insbesondere im Straßenverkehr verbieten ...

Ernst zu nehmen ist allerdings sehr wohl der große Schifffahrtsverkehr, der einzelne Schwimmer, die zur Herreninsel schwimmen möchten (und die gibt es immer wieder mal), durchaus gefährdet. Diese Gefahrenquelle ließe sich aber durch ein eindeutiges Warnschild hinreichend begrenzen. (Dabei ist generell auch bedeutsam, dass das Seegebiet selbst nicht zu Prien, sondern zum Landkreis Traunstein gehört – was die Wirksamkeit eines einschneidenden Verbots durch die Marktgemeinde Prien ohnehin zweifelhaft werden lässt.)

In der Sitzung konnten wir uns mit unseren Argumenten gegen ein Bade-/Schwimmverbot auf den Schären nicht durchsetzen. Vielmehr gilt das Verbot künftig, wenn auch „nur“ innerhalb der Betriebszeiten der Bootsverleiher und des Schiffsverkehrs. Wer also auf den Schären ins Wasser gehen möchte, möge das künftig bitte vor 06:00 Uhr morgens oder nach 19:30 Uhr abends tun. ☺

Gerade auch nach dieser Entschlussfassung bleiben wir als BfP generell skeptisch, was die künftige Nutzung des Sees für die Priener Bevölkerung betrifft. Der nächste Schritt wird wohl das von starken Teilen des Gemeinderats angedachte Projekt einer raumgreifenden und sichtversperrenden Außensauna am Prienavera sein. Dazu werden wir uns zu gegebener Zeit äußern.